

Formale Fragen, die immer auftauchen

Bei den Infoveranstaltungen für die Unternehmen und für die Organisationen sowie bei der Vorbereitung der Projekte werden Fragen zu möglichen steuerlichen Konsequenzen, Haftung und Versicherung auftauchen. Auch die Frage, ob der lokalen Wirtschaft hier nicht Aufträge verloren gehen, wird u.U. gestellt. Solche Fragen sind kein Hinderungsgrund (auch wenn sie in den Veranstaltungen erstmal als solcher auftauchen) und lassen sich alle klären. Keine Angst.

Wichtig: Die u.g. Hinweise dienen nur der Orientierung, sind keine Rechtsberatung und ersetzen nicht die Auskunft einschlägiger Expertinnen und Fachleute! Falls erforderlich können wahrscheinlich die Wohlfahrtsverbände vor Ort Zugang zu einer entsprechenden Beratung und/oder zu im Gemeinnützigkeitsrecht bewanderten SteuerberaterInnen anbieten.

Gehen der lokalen Wirtschaft durch die Projekte Aufträge verloren?

Nein. Es handelt sich hier um bürgerschaftliches Engagement von Unternehmen, nicht um eine Tauschbörse. Die Projekte könnten ohne dieses Engagement nicht, nicht so oder nicht in dieser Zeit realisiert werden.

Steuern

Die Unterstützung durch ein Unternehmen, die beim Marktplatz (oder auch darüber hinaus) vereinbart wird, ist steuerlich gesehen eine Spende an die gemeinnützige Organisation. Die meisten Unternehmen wollen dafür keine Zuwendungsbescheinigung – wenn doch: Bei Geld- und Sachspenden im Zusammenhang mit der Durchführung eines Projekts reicht der übliche Vordruck. Bei Dienstleistungsspenden muss das dafür erforderliche Verfahren berücksichtigt werden (über das die Geschäftsführung der Organisation in der Regel Bescheid weiß – wenn nicht weiß es die Vertreterin der Wohlfahrtsverbände im Komitee).

Haftung

Grundsätzlich haftet die Organisation für die Ergebnisse des Projekts, das gemeinsam mit dem Unternehmen realisiert wird – ebenso als ob andere Ehrenamtliche mitgeholfen hätten. Es kann sein, dass sich ein Unternehmen von der Haftung bspw. für die Unterstützung beim Bau einer Schaukel freistellen lassen möchte, wenn das z.B. durch ein Team einer Bank und nicht durch eine Fachfirma erfolgt. Darüber sollte gesprochen werden.

Versicherung

Die Organisationen müssen prüfen, welche Unfall- und Haftpflichtversicherung sie für „ihre“ Ehrenamtlichen hat. In der Regel ist dies über die Berufsgenossenschaft abgedeckt, muss aber sicherheitshalber genau geklärt werden. Auch die Unternehmen sollten prüfen, wie ihre MitarbeiterInnen versichert sind, wenn das Projekt in der Arbeitszeit stattfindet. Gegebenenfalls muss eine Zusatzversicherung abgeschlossen werden.

Generell bestehen in den meisten Bundesländern Rahmenverträge für Ehrenamtliche, die die Landesregierung für den Fall abgeschlossen hat, dass in einer gemeinnützigen Organisation kein ausreichender Versicherungsschutz für Ehrenamtliche besteht und die dann subsidiär eintreten.